Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 3 (1882)

Heft: 9

Artikel: Zweiter Quartalbericht April bis Juni 1882 über das schweizerische Schulwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-285885

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerisches Schularchiv

Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

III. Band

№ 9

Redaktion: Dr. O. Hunziker in Küsnacht u. Sekdrl. A. Koller in Zürich.
Abonnement: 1 1/2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch die ganze Schweiz; für das Ausland 1 1/2 Mark.
Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1882

September

Inhalts-Verzeichniss: Zweiter Quartalbericht April bis Juni 1882. — Jean-Jacques Rousseau (mit Bild). — Mittheilungen der Schweizerischen Schulausstellung. — Rezensionen. — Eingänge. — Berichtigung. — Briefkasten. — Korrespondenzblatt des Schweizerischen Kindergartenvereins Nr. VI.

Zweiter Quartalbericht April bis Juni 1882.

über das schweizerische Schulwesen.

Das Hauptereigniss des zweiten Quartals dieses Jahres — und wohl mehr als dies: ein Wendepunkt für längere Zeit — sind die *Beschlüsse der Bundesversammlung* im April und Juni 1882 betreffend *Erlass eines eidgenössischen Schulgesetzes und Anstellung eines Erziehungssekretärs.*

Die Vorgeschichte ist in Kürze folgende: der Bericht des Hrn. Bundesrath Droz „Art. 27 der Bundesverfassung und der Primarunterricht in der Schweiz" 1878 hatte den Satz aufgestellt, dass dieser Artikel ein Bundesgesetz nicht vorschreibe, demselben aber auch nicht entgegenstehe. In seiner Botschaft an die Bundesversammlung hatte dann der Bundesrath unterm 3. Juni 1880 die Erklärung abgegeben „dass der Zeitpunkt dermalen noch nicht gekommen sei, wo ein solches Gesetz mit Aussicht auf Zustimmung der Räthe vorgelegt, mit Hoffnung auf Annahme durch das Volk beschlossen, und mit Beruhigung über den Erfolg promulgirt und in's Werk gesetzt werden könnte", und mit Berufung darauf, dass vor allem nothwendig sei, eine möglichst genaue Kenntniss der Schulverhältnisse zu gewinnen, die Anstellung eines pädagogischen Sekretärs am statistischen Bureau in Vorschlag gebracht. Genau ein Jahr später, am 15. Juni 1881, erfolgte das Gutachten der nationalräthlichen Commission. Eine Minderheit von 3 Mitgliedern sprach sich gegen die Creirung einer solchen Stelle aus; die Mehrheit bestand aus 4 Mitgliedern, die aber unter sich zwei Gruppen bildete; diese beiden Gruppen gingen weiter als der Bundesrath, die erste wollte

eine systematische Enquête unter direkter Leitung der Eidgen. Direktion des Innern (Erziehungssekretär), nicht des statistischen Bureau, zur Erleichterung des Entscheids, ob ein Gesetz nöthig sei, die zweite wünschte unmittelbare Vorlage eines Schul-Gesetzentwurfes durch den Bundesrath.

Inzwischen kamen die Neuwahlen der Bundesversammlung; die radikale Partei erhielt die entschiedene Mehrheit. Ein erster Nichterfolg — die Wiederwahl sämmtlicher Bundesräthe — brachte die Nothwendigkeit einer festern Organisation der Linken zu verstärktem Bewusstsein. Ein Parteiprogramm vereinigte die romanischen und die deutschen Mitglieder der radikalen Gruppe, und nun war der Moment gekommen, wo man zu positivem Schaffen übergehen konnte.

Als am 17. April die Bundesversammlung in Bern sich zu einer Fortsetzung ihrer ordentlichen Session zusammenfand, standen auf ihrem Traktandenverzeichniss zwar alle noch nicht erledigten Verhandlungsgegenstände und so auch die Ausführung des Schulartikels; aber man wusste, dass die Erledigung des Handelsvertrages mit Frankreich die Einberufung auf diese Zeit veranlasst habe, und wohl nur Wenige erwarteten die Anhandnahme der Schulfragen vor der Junisitzung. Aber am 20. April einigte sich die Linke über das Parteiprogramm und nahm die Behandlung der Schulfrage im Nationalrath in Aussicht. Nun galt es auf einmal Ernst. Am 24. April brachte Dr. Tschudi von St. Gallen beim Ständerath eine Motion ein, welche den Bundesrath einladen sollte, zu prüfen, ob nicht ein Gesetz betr. das „Aufsichtsrecht des Bundes über das Primarschulwesen", zu erlassen sei und welche die Materien einzeln aufzählte, über die ein solches Gesetz einheitliche Bestimmungen aufstellen sollte. Bedeutsamer noch als diese Aufzählung war die Weglassung jeglicher Bestimmung betr. einen Erziehungssekretär; die Motion vertrat offenbar den Standpunkt der fortschrittlichen Mitglieder des Centrums, im Gegensatz zu der von der Linken adoptirten Ansicht der nationalräthlichen Commissionsmehrheit und hatte zugleich den Nebenzweck, zu zeigen, auf was Alles ein Bundesschulgesetz sich erstrecken könnte. Auf die Berathung des Nationalrathes übte dieses Eventualprogramm keinen namhaften Einfluss aus; der letztere begann am 26. die Diskussion über die Vorschläge seiner Kommission und des Bundesrathes. Auch hier hatte man sich in Kampfstellung begeben; die beiden Gruppen der Commissionsmehrheit verständigten sich auf einen einheitlichen Antrag, und Bundesrath Schenk erklärte in seinem ersten Votum, der Bundesrath könne sich mit dem Antrag der Commissionsmehrheit wol befreunden, hielt auch letzterm gegenüber den ursprünglichen Antrag des Bundesrathes nicht aufrecht. So standen sich nun nur noch Eintreten auf den Antrag der Commissionsmehrheit und Ablehnung des Ganzen nach dem Antrag der Commissionsminderheit, gegenüber. Die Redeschlacht vom 26. und 27. April, deren Einzelheiten in den politischen Blättern nachgelesen werden mögen, bot für die Intentionen der Mehrheit nur zwei gefährliche Momente: das eine war der Antrag *Ryf*, der vom Bundesrathe die Prüfung der Frage, ob ein Gesetz nothwendig sei und eventuell die Entwerfung eines solchen verlangte — analog der Motion

Tschudi — dagegen die Vermehrung der Bureaukratie und mit ihr die Aufstellung eines Erziehungssekretärs verwarf; das andre das vorzeitige Bekanntwerden des Programms Schenk, ein Zwischenfall, der von Schenk selbst mit Gewandtheit parirt wurde. Die Parteidisciplin der Linken bewährte sich und bewog auch einen Theil des Centrums mitzuhalten. Mit 41 gegen 74 Stimmen wurde der Antrag Ryf abgelehnt, und darauf mit 86 gegen 30 Stimmen in der Hauptabstimmung folgender „Bundesbeschluss" festgesetzt:

1. Der Bundesrath wird beauftragt, unverzüglich durch das Departement des Innern die zur vollständigen Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung und zum Erlass bezüglicher Gesetzesvorlagen nöthigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen.
2. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird dem Departement ein eigener Sekretär (Erziehungssekretär mit einer Besoldung bis auf 6000 Fr. beigegeben, dessen Obliegenheiten durch ein besonderes Regulativ des Bundesrathes geordnet werden.
3. Der Bundesrath ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betr. die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

Der erste Akt war damit zu glücklichem Abschluss gebracht, und zugleich durch das überwältigende Stimmenmehr im Nationalrath mit ziemlicher Sicherheit auch der Entscheid des Ständerathes präjudizirt. Bis dieser Letztere in der Sommersession die Angelegenheit in Berathung ziehen konnte, bot das „Programm Schenk", in welchem die Art und Weise des weiteren Vorgehens besprochen und die Konsequenzen der streng logischen Durchführung des Art. 27 nach der Auffassung des eidgenössischen Departements des Innern auseinander gelegt waren, reichlichen Diskussionsstoff. Dazu kam, dass das Departement des Innern nun sofort Hand an's Werk legte, und sein Projekt zunächst seitens einer Versammlung von Vertrauensmännern aus den pädagogischen Kreisen der deutschen Schweiz (15.—20. Mai), nachher aus solchen der romanischen Schweiz (26. und 27. Juni) durch Aufstellung von Projektpostulaten begutachten liess und daraufhin einen weitern Kreis fachmännischer Vertrauenspersonen mit der genauen Kenntnissnahme vom Stande des Schulwesens in den verschiedenen Kantonen betraute. Wir verweisen für das Detail dieser Berathung auf die eingehende Darlegung in der „Schweizerischen Lehrerzeitung" und erlauben uns nur die Bemerkung beizufügen, dass nach der neuesten Kundgebung des Departements auf diese vorbereitenden Schritte die Hauptarbeit erst nachfolgen wird, indem unter Zuziehung einer neuen weitern Kommission, für die nur zum kleinen Theil Schulmänner in Aussicht zu nehmen wären die eigentliche Vorlage an den Bundesrath ausgearbeitet werden wird.

Mittlerweile war aber bereits der Entscheid im Ständerath gefallen. Am 14. Juni hatte derselbe mit 22 gegen 19 Stimmen dem Beschluss des Nationalrathes beigestimmt, nachdem die Rechte unter Romedi sich eventuell auf den ursprünglichen Vorschlag des Bundesrathes gestellt und der Waadtländer Estoppey noch einmal ohne Anklang zu finden den Versuch gemacht hatte, die Linie

Tschudi-Ryf zu behaupten. Tschudi selbst hatte in die Diskussion nicht eingegriffen, stimmte mit der Mehrheit, und zog nach der Abstimmung seine Motion als nunmehr gegenstandslos zurück.

So war die Entwicklung zu ihrem Höhenpunkte gediehen. Soviel bisher gegen den Bundesbeschluss geschrieben worden war, so liess sich doch immer noch seitens der Freunde desselben erwarten, dass die Opposition nicht einen förmlichen Gegensturm hervorrufen werde. Diese Hoffnung musste wachsen, als die Schulmännerversammlung der französischen Schweiz am 26/27. Juni in überraschender Weise die Anschauungen der deutsch-schweizerischen Pädagogen in der Hauptsache adoptirte. Aber in den gleichen Tagen erfolgte die Wendung. Am 26. Juni ward die Tessinerwahlangelegenheit durch die kompakte Mehrheit des Nationalrathes zu Gunsten der Anerkennung der Herren Battaglini und Bernasconi entschieden; am 27. beschloss die katholische Fraktion der Bundesversammlung das Referendum gegen den Bundesbeschluss über Art. 27 zu ergreifen.

Es mag ein Zufall sein, dass eine dem Schulwesen so gänzlich fremde Frage wie die Tessiner Nationalrathswahlen den Anlass dargeboten, zum rückhaltlosen Kampf überzugehen. Und doch ist diese Wechselwirkung nicht ohne tiefer liegenden Grund. Hatte doch schon in der Nationalrathsdebatte Herr Professor Vögelin die ganze Angelegenheit als eine politische, nicht als eine pädagogische bezeichnet und war ja die ganze Behandlung derselben von vorneherein die einer Machtfrage für die Linke in der Bundesversammlung gewesen. Und so wird auch der weitere Verlauf der Diskussion und des Endentscheides immer deutlicher diesen Stempel einer grossen politischen, ich möchte noch lieber sagen, patriotischen Entscheidung tragen: erfreuen sich die Ideale, wie sie die dermalige Fortschrittspartei in der Eidgenossenschaft in ihrem Programm aufgestellt und durch diesen ersten Versuch einer positiven Leistung zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion gemacht, der Sympathien der Mehrheit des Schweizervolkes? Oder, da dieser erste Versuch ein entscheidender Schritt ist, das Hauptgewicht für die Lösung der vaterländischen Kulturaufgaben in die Hand der Zentralgewalt zu legen: ist die Entwicklung des öffentlichen Bewusstseins für die allmälige Ersetzung des Bundesstaates durch den Einheitsstaat reif oder nicht? Das und nicht die trüben Blasen persönlicher und lärmender Polemik, die der Kampf aus den Spalten der Tagesliteratur gegenwärtig so reichlich hervortreibt, wird den Entscheid bedingen; und wenn über die Ergebnisse des Referendums jetzt schon etwas mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, ist es das: die Anzahl der „Ja“ wird sich für die verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes im Grossen und Ganzen nicht nach der Hingabe, die in denselben der Pflege und den Interessen der Schule entgegengebracht wurde und wird, richten, sondern nach dem Masse, in welchem der Gedanke der Verstärkung der Bundesgewalt daselbst den Boden vorbereitet findet.

Gegenüber der Frage des Ausbaus der Schulgesetzgebung seitens des Bundes ist die *Lehrschwesternfrage* so ziemlich in den Hintergrund getreten.

Die Geschäftsprüfungskommission des Bundesrathes hat davon Anlass genommen, den Bundesrath an die Vorlage seines Berichtes über diese Angelegenheit zu mahnen. Auch dem *Polytechnikum* hat dieselbe Kommission ihre Aufmerksamkeit zugewendet und, abgesehen von der Nothwendigkeit, dem Mangel an genügenden Schulräumlichkeiten abzuhelfen, die Wünschbarkeit einer grösseren Berücksichtigung der nichtdeutschen Landessprachen bei der Besetzung der Lehrstühle betont.

Am 9. und 10. Juni trat in Bern die *Konferenz der Erziehungsdirektoren* zusammen. Am ersten Tage wurden die im Herbste 1881 eingeleiteten Verhandlungen für ein Konkordat bezüglich *Freizügigkeit der Primarlehrer* zu Ende geführt und sowohl der Wortlaut des Konkordates, als ein Prüfungsreglement festgestellt. Die Aktenstücke befinden sich nun noch im Stadium redaktioneller Bereinigung; nachher soll an die Kantonsregierungen die Einladung zum Beitritt ergehen; das Inkrafttreten des Konkordates gedenkt man etwa in Jahresfrist zu ermöglichen.

Während nur eine Minderzahl von Kantonen die Initiative für das Zustandekommen eines solchen Konkordates ergriffen haben, betheiligten sich dagegen an den Verhandlungen über *Turnunterricht und Rekrutenprüfungen* 21 Kantone; die übrigen, Luzern, Uri, Schwyz und Zug sprachen wenigstens den Wunsch um Zusendung des Protokolles aus. Die Konferenz beschloss:

I. Rekrutenprüfungen.

1) Die Rekruten sind nur von Examinatoren zu prüfen, welche die gleiche Muttersprache haben.
2) Bei den Prüfungen soll nicht einseitig theoretisch verfahren und zu sehr nach speziellen Schulkenntnissen gefragt werden, sondern es ist dem Alter der Examinanden Rechnung zu tragen und das Hauptgewicht auf allgemeine, jedem rechten Schweizerbürger unentbehrliche Kenntnisse zu legen.
3) Es sind ausnahmslos sämmtliche Rekruten zu prüfen und die Schüler höherer Lehranstalten nicht von der Prüfung zu dispensiren.
4) Es ist das Maximum der an einem Tage zur Aushebung und Prüfung einzuberufenden Rekruten auf 100 herabzusetzen.

II. Turnunterricht.

1) Es ist von jeder Schule ein Minimum von 60 Turnstunden per Jahr gefordert.
2) Für jede Schule sind die Einrichtungen zum Springen, sowie die Eisenstäbe obligatorisch zu erklären, Stemmbalken und Klettergerüst dagegen blos zu empfehlen.
3) Eine besondere Entschädigung für den Turnunterricht ist nicht zu fordern, sondern das Turnen wie ein anderes obligatorisches Fach zu behandeln und in den Stundenplan einzuordnen.
4) Die besonderen Lehrerrekrutenschulen sind fallen zu lassen und die Lehrer in die allgemeinen Rekrutenschulen einzureihen. Zur Fortbildung der Lehrer sollen nicht blos kantonale, sondern auch regelmässige eidgenössische Militärturnkurse mit denselben abgehalten werden.

Die Versammlung ist jeglichem Vorgehen behufs Einführung des militärischen Vorunterrichtes der dritten Stufe (15.—20. Lebensjahr) zugethan. Sie möchte sich aber eine gründliche Berathung und Beschlussfassung für den Fall der Ausführung noch vorbehalten.

Der Gedanke, das *Thierarzneischulwesen* zu reorganisiren und diesen Anstalten durch eine höhere und breitere Basis zu vermehrter Lebenskraft zu verhelfen, ist schon seit einigen Jahren an der Tagesordnung. Ein Korrespondent des St. Galler Tagblattes kommt nach einer längeren Auseinandersetzung über die Bedeutung, Bedürfnisse und gegenwärtigen Studienverhältnisse der Veterinärwissenschaft zu dem Schlusse, dass die Auflösung der bestehenden kantonalen Schulen und Gründung einer eidgenössischen Thierarzneischule mit Einverleibung derselben in eine der bestehenden Universitäten (Bern oder Zürich) und Verleihung universitärer Rechte zeitgemäss und dringend notwendig sei.

Am 23 Mai tagte der *schweizerische Armenerzieherverein* in Stäfa; etwa 100 Mitglieder waren anwesend. Das gehaltvolle Referat des Herrn a. Pfarrer Walder, gegenwärtig Inspektor der Arbeitserziehungsanstalten des Herrn C. Appenzeller, „über Erziehung zur Wahrhaftigkeit" soll im Druck erscheinen.

Die Referate für den am 24.—26. September stattfindenden *Lehrertag* in Frauenfeld sind nun endgültig festgestellt:

a) Hauptversammlung: Sind nach den bisherigen Erfahrungen die Bestimmungen der Militärorganisation über die Militärpflicht der Lehrer durchführbar oder sind allfällige Abänderungen wünschenswerth? Wenn ja, welche? Referenten: Oberstl. Walther in Bern und Prof. Fenner in Frauenfeld.

b) Primarlehrer: Was kann die Volksschule zur Lösung der sozialen Frage beitragen? Referent: Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen.

c) Mittelschullehrer: Wie kann der Unterricht an Mittelschulen konzentrirt werden? Referent: Schwarz, Lehrer an der Mädchenschule in Basel.

Durch den Centralausschuss des Lehrervereins wird den Referenten über die erste Frage nachfolgende These der kantonalen Lehrerkonferenz von Baselland übermittelt: „Die Lehrer, welche die Rekrutenschule absolvirt haben, sind von den militärischen Wiederholungskursen befreit; an deren Stelle sollen militärische Turnwiederholungskurse treten, wo möglich in den Ferien. In diesen Kursen soll hauptsächlich auf das Turnen Gewicht gelegt werden. Die hohen Bundesbehörden werden gebeten, diesen Wunsch bestens in Erwägung zu ziehen."

Mit dem Lehrertag soll eine Ausstellung der Arbeiten der letztjährigen Rekruten verbunden werden.

Der hundertjährige Geburtstag *Fröbels*, des Begründers der Kindergärten ist am 21. April 1882 in einer Reihe von Schweizerstädten festlich begangen worden. Das Verhalten der Lehrer zu dieser Feier war sehr verschieden; an den einen Orten begeisterte Theilnahme, an den meisten kühle Zurückhaltung.

Durch die Bemühungen des Hrn. Dr. Vogel, Rektor der höhern Bürgerschule in Potsdam, hat sich ein Komite zur Begründung eines *Pestalozzidenkmals in der Schweiz* als der Lösung einer internationalen Ehrenschuld gebildet. In der Schweiz gehören demselben als Mitglieder an und nehmen Beiträge in

Empfang die Herren a. Seminardirektor *Morf* in Winterthur, Prof. *H. R. Rüegg* in Bern und Schulinspektor *F. Wyss* in Burgdorf.

Gehen wir nun zur Rundschau in den *Kantonen* über.

Zürich. Die Antiqua und die neue Orthographie sind seit Beginn des Schuljahres für den Sprachunterricht in Verwendung gekommen. Als erfreuliche Zeichen notiren wir das Interesse, das der von der Gewerbeschule und dem Gewerbeverein Zürich veranstalteten Ausstellung von Lehrlingsarbeiten (Berufsprodukte mit entsprechenden Zeichnungen und Berechnungen), sowie der Ausstellung der Frauenarbeitsschule der Geschwister Boos in Zürich, entgegengekommen ist. Eine Reorganisation des *Lehrlingswesens* wird immer mehr als dringend nothwendig und mit Verständniss in's Auge gefasst. Der Gewerbeverein Riesbach beantragt dem Schweizerischen Gewerbeverein eine alle Handwerke umfassende Gewerbeordnung betr. die Lehrlinge anzustreben. Eine einheitliche Diplomirung wäre anzubahnen u. a. mittelst Prüfung sämmtlicher Lehrlinge nach absolvirter Lehrzeit durch Fachexperten auf Grundlage einer Arbeit, sowie durch eine Verpflichtung der Lehrmeister, ihre Lehrjungen die zu Gebote stehenden Fortbildungs- und Gewerbeschulen besuchen zu lassen.

Weniger erfreulich ist dagegen die Thatsache, dass von mehreren Sekundarschulkreisen und zwar in sehr wohlhabenden Gegenden der Versuch gemacht worden ist, in den letzten Jahren creirte neue Lehrstellen wieder zu beseitigen. Wohl hat der Erziehungsrath an Hand der gesetzlichen Bestimmungen diesen Versuchen ein kräftiges Halt geboten; aber die Thatsache an sich, dass der Versuch gemacht worden ist, gibt zu denken. Ihr steht auf der andern Seite gegenüber, dass in den Arbeiterkreisen das Interesse an weiter gehender Bildung sich mehrt; und wenn dabei auch vielleicht die Forderungen an den Staat die Grenzen des Möglichen überschreiten und eine etwelche Ueberschätzung der theoretischen Schulbildung zu Grunde liegt — so verlangt der Grütliverein Zürich in einer Eingabe an den Erziehungsrath Erweiterung der Alltagsschule um zwei Jahre, Einführung einer obligatorischen Fortbildungsschule für das 15. und 16. Altersjahr, nachher obligatorische Civilschule und unentgeltliche Verabreichung aller Lehrmittel an allen obligatorischen Schulen — so ist doch der Kern dieses Strebens gesund und wird, wenn er mit Ernst gepflegt wird, zu gesunden Früchten führen.

Ein seltenes Fest ist am 11. Mai 1882 in der *Blinden- und Taubstummenanstalt* in Zürich gefeiert worden; das fünfzigjährige Amtsjubiläum des um die Blühte der Anstalt hochverdienten Direktors *G. Schibel,* der in rüstiger Kraft nunmehr das zweite Halbjahrhundert seiner Wirksamkeit auf demselben Posten angetreten hat. Ein anderer vorzüglicher Anstaltserzieher, Herr Waisenvater *Frick,* ist nach zwölfjähriger Wirksamkeit in den Ruhestand zurückgetreten.

Mit Wehmuth gedenken wir endlich des Mannes, der seit vier Jahren das zürcherische Erziehungswesen geleitet, dessen Kraft der letzte Frühling gebrochen,

und der seither unerwartet schnell aus dem Kreise der Lebenden geschieden ist, Regierungsrath *J. C. Zollinger* († 25. Juli). Mit ihm hat das Erziehungswesen einen Leiter von hoher staatsmännischer Begabung, von ruhig praktischer und weitherziger Gesinnung, von reicher Sachkenntniss und unermüdetem Pflichteifer verloren. Das Uebermass der Arbeit hat sein Leben vor der Zeit gekürzt; selbst die Phantasieen seiner letzten Tage gehörten ausschliesslich seinem Amte, der Schule und ihren Interessen. In der Anerkennung seines redlichen Wollens und seines tüchtigen Wirkens stimmen über seinem Grabe politische Freunde und Gegner überein. Auch der schweizerischen Schulausstellung in Zürich, deren Organ diese Blätter sind, ist der Verstorbene in seiner amtlichen Stellung ein treuer und einsichtiger Berather gewesen und hat sich durch thatkräftiges Eingreifen im Interesse ihrer gedeihlichen Entwicklung Anspruch auf ein dankbares Andenken gesichert.

Zwei Monate vor Zollinger starb Dekan *Schmid* in Winterthur, der in den Fünfziger und Sechziger Jahren als Mitglied des zürcherischen Erziehungsrathes bedeutenden Einfluss geübt und neben Dubs und Fries einen wesentlichen Antheil am Zustandekommen des Schulgesetzes von 1859 gehabt hat. Bis vor Kurzem stand er an der Spitze des Schulwesens von Winterthur.

Bern. Auch in Bern hat der *Grütliverein* als pädagogischer Sprechsaal gedient. Die Herren Gymnasiallehrer *Lüthi* und Professor *Rüegg* haben daselbst am 10. Juni ihre Idee über die Art und Weise, wie dem bernischen Schulwesen zu helfen sei, auseinandergelegt. Die Hauptdifferenz zwischen beiden Referenten lag in der Frage der Beseitigung des neunten Alltagsschuljahres, an dessen Stelle (wie schon im ersten Quartalbericht gemeldet wurde) Herr Lüthi hauptsächlich eine vierjährige obligatorische Fortbildungsschule mit wöchentlich vier Stunden im Winter setzen will; Herr Rüegg und mit ihm Herr Direktor Kummer vertheidigten das neunte Schuljahr. — Dass man, um Missbräuche zu verhüten, auch zu radikal vorgehen kann, zeigt der Beschluss der Primarschulkommission *Biel*, der die jährliche Promotionen mit Ausnahme der untersten Schulstufe jeweilen auf sämmtliche Schüler erstrecken, also nur das Alter, nicht aber die Leistungen über die Beförderung der Schüler entscheiden lassen will. — Die Erziehungsdirektion hat unterm 2. Mai ein *Kreisschreiben* an sämmtliche Primarschulkommissionen erlassen, worin wieder einmal der Finger auf die wunden Stellen des bernischen Schulwesens (Absenzen, Eingriffe des kirchlichen Religionsunterrichts in die Schulzeit, Kürze der Sommerschule, Vernachlässigung des Turnens) gelegt und eine Beurtheilung der Leistungen der freiwilligen Rekrutenvorschulen eingeleitet. Wirksamer als der unmittelbare Einfluss dieses Circulars wird freilich sein, wenn der von schwerer Krankheit den Geschäften gegenwärtig entrückte Erziehungsdirektor Bitzius wieder zur Vollkraft seiner Arbeitstüchtigkeit gelangt; dass die Offenheit und Energie, die er gegen die Mängel des bernischen Schulwesens entwickelt hat, ihn in ungewöhnlicher Weise zur Hebung desselben befähigen, wird kein Ein-

sichtiger bestreiten. Die Schweiz hat an solchen Kraftnaturen nicht gerade Ueberfluss.

Luzern. Der Grosse Rath lehnte den Vorschlag ab, den Erziehungsrath abzuschaffen und das Erziehungswesen dem Regierungsrathe zu übertragen, beschloss dagegen, die Zahl der Mitglieder des Erziehungsrathes von drei auf fünf zu erhöhen, die Wahl dieser Behörde dem Regierungsrathe zuzuweisen und der Minorität für die Zukunft eine Vertretung in derselben zu gewähren. — Die Erziehungsbehörde hat die Einführung gleichartigen Unterrichtsmaterials (linirter Hefte) für alle Schulen des Kantons beschlossen. — Die Lehrerconferenz der Stadt Luzern beschäftigte sich mit Berathungen über einen neuen Lehrplan. Der Vorstand der Kantonallehrerkonferenz hat unter die Themen für die bevorstehende Jahresversammlung einige sehr zeitgemässe aufgenommen, so die Erweiterung der Schulkurse um einzelne Wochen, die Hebung der Sekundarschulen. — Auf den August ist ein Arbeitslehrerinnenkurs in Aussicht genommen.

Uri. Der Landrath hat den Staatsbeitrag an die Primarschulen erhöht und den früher bewilligten aber noch nicht benützten Kredit für Einführung des Turnunterrichts erneuert. Der Erziehungsrath ordnete auf den Herbst einen *Kurs für angehende Turnlehrer* an, wozu jede Gemeinde resp. jeder Schulkreis einen Vertreter zu entsenden hat; der Turnunterricht in den Schulen soll mit nächstem Schuljahr (Herbst) beginnen. Zugleich lud die Behörde die Gemeinden dringend ein, namentlich für die untern Primarklassen auch Sommerkurse einzuführen; einige haben bereits entsprochen. Ein neuer Unterrichtsplan für die Primarschulen ist in Vorarbeit.

Schwyz. Die Inspektoratskommission macht durch Zirkular vom 27. Juni unter Androhung von Exekutionsmassregeln den sämmtlichen Schulräthen zur Pflicht, auf Beschaffung der nöthigen Turngeräthe, besonders der Turnstäbe, unverzüglich Bedacht zu nehmen. — Die Lehrerkonferenz des Kreises Einsiedeln-Höfe hat am 22. Juni die Frage der Schulsparkassen besprochen; die Mehrheit einigte sich dahin, die Schulsparkassen seien zu empfehlen, eine Einführung werde aber mit grossen lokalen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Ueberhaupt zeichnen sich die von den schwyzerischen Konferenzen gewählten Themata dadurch aus, dass sie sich auf unmittelbar praktische Fragen der Schulpädagogik konzentriren: Wie weckt man dem Kind Lust und Liebe zur Schule? zur Reinlichkeit? zur Sparsamkeit? wie sorgt der Lehrer am Besten für seine Fortbildung? — Zur Nachahmung: Der Fortbildungsverein Einsiedeln hat jedem Rekruten am Schlusse des Repetitionskurses eine Schweizerkarte von Leuzinger, auf Karton gezogen, geschenkt.

Obwalden. Ebenfalls zur Nachahmung. Der Jahresbericht des Schulinspektors J. J. von Ah kann mittheilen: Gegenwärtig ist in allen Gemeinden für den Mittagstisch armer Schulkinder gesorgt, ausgenommen in Sachseln, woher kein Bericht eingegangen, und in Lungern, wo nur Halbtagsschulen bestehen.

Glarus hat einen revidirten Lehrplan für die Mädchenarbeitsschulen erhalten. Am 5. Juni tagte in Schwanden die kantonale Lehrerkonferenz. Sie nahm den Bericht über die Wirksamkeit der Filialkonferenzen entgegen, empfahl zu Handen des Kantonsschulrathes die neue Orthographie, debattirte über ein Repetirschullesebuch, ohne zu einem definitiven Entscheid zu kommen und genehmigte die Rechnung der Lehrer-Alters-, Wittwen- und Waisenkasse, die pro 1881 5000 Fr. an Legaten eingenommen hat.

Am 2. April starb in Wiesbaden alt Landammann *Dietr. Schindler* (geb. 1795), der in den Dreissigerjahren sich um das Zustandekommen der Verfassung von 1836, welche die konfessionellen Vorrechte aufhob und die Durchführung einer einheitlichen Landesverwaltung, sowie als Präsident des Kantonsschulrathes um das Erziehungswesen grosse Verdienste erworben; zugleich war er der Begründer der „Schindlerstiftung für Lehrersöhne“ (5000 Fr.).

Freiburg ist gegenwärtig mit der Reorganisation seines *höheren Unterrichtswesens* begriffen. Das Gesetz betreffend das Collége St-Michel (Litterar-, Industrie- und Lyzealklassen, nebst Rechtsschule) ist bereits angenommen; die Art und Weise, wie die Regierung den betreffenden Gesetzesentwurf beim Grossen Rath einbrachte und auf sofortiges Eintreten drängte, hat bekanntlich vielfache Anfechtung erfahren. Auch die Kreirung einer *Knabensekundarschule* in Freiburg wird gegenwärtig lebhaft debattirt; bisher standen pekuniäre Rücksichten und die Begrenzung des Programms der Industrieschule der Errichtung einer lokalen Sekundarschule in der Hauptstadt hemmend im Weg; die Erziehungsbehörde tritt nunmehr lebhaft für das Projekt ein. — Ende April starb Jakob *Bärtschi*, Pfarrer in Düdingen, seit 52 Jahren Dekan, während mehrerer Jahre Schulinspektor, ein allgemein beliebter Volks- und Kinderfreund, pflichttreuer Priester und toleranter Charakter. — Der verstorbene ehemalige Erziehungsdirektor *Charles* hat für die Alterskasse der freiburgischen Lehrer 1000 Fr. testirt.

Solothurn. Es gibt nicht viele Kantone, wo mit so viel Umsicht und Energie für das Schulwesen gearbeitet wird, wie im Lande des „Fortbildungsschülers“. Das Berichtsquartal allein, in welches doch ein Wechsel in der Erziehungsdirektion fiel — an die Stelle des zurücktretenden Hrn. *Brosi* trat Herr Prof. *Affolter* — bringt uns eine neue *Vollziehungsverordnung zum Primarschulgesetz*, mehrere *Reglemente über die Kantonsschule* und ein *Programm für den Volks-Turnunterricht.* — Es ist aber auch interessant zu sehen, wie es die Solothurner anpacken, um vorwärts zu kommen, wenn sie etwas wollen. Da sind sie z. B. zur Ueberzeuguug gekommen, dass der *Kindergarten* in der Hauptstadt eine nützliche Institution sei, die Kräftigung und Weiterentwicklung verdiene. Nun wird dazu das Fröbeljubiläum benutzt, aber nicht abgewartet; schon im Januar hält der Seminardirektor einen Rathhausvortrag über Friedrich Fröbel, — erster Schuss! Am Jubiläum wird eine sorgfältig vorbereitete Fröbelfeier mit dem Kindergarten abgehalten, — zweiter Schuss! Ehe der Rauch sich verzieht, erscheinen zu Anfang Mai im „Solothurner Tageblatt“ eingehende Artikel, über

die Grundlage, auf welcher der Kindergarten der Stadt Solothurn eine gedeihliche Entwicklung nehmen könne, — dritter Schuss, — und kaum haben diese eingeschlagen, so wird ein mit zahlreichen Unterschriften versehener Aufruf (d. 10. Mai) publizirt, der berichtet, die Unterzeichner haben vorläufig unter sich einen Kindergartenverein begründet und laden nun öffentlich zum Beitritt ein; Statutenentwurf und Subskriptionslisten liegen bereits vor! — Für die nächste Versammlung des Kantonallehrervereins ist die Frage der Schulsparkassen als Traktandum bestimmt.

Baselstadt holt Altversäumtes nach, indem es die *Schullokalitäten* decentralisirt. So ist am 19. Juni das Wettsteinschulhaus am Claragraben bezogen worden und bereits steigt am Bläsiringweg ein weiterer grosser Bau der Vollendung entgegen. — Eine Kommission baslerischer Schulmänner hat den Auftrag erhalten, neue *Schullesebücher* für die Sekundar- und Primarschulstufen auszuarbeiten. — Der freisinnige Schulverein, der aus Lehrern und Laien gemischt ist, hat eine Eingabe an den Regierungsrath beschlossen, in welcher derselbe um möglichst baldige Einführung der im Schulgesetz vorgesehenen *Fortbildungsschule* ersucht wird.

Baselland. Der regierungsräthliche Schulgesetzentwurf bestimmt bezüglich der in allen Gemeinden zu errichtenden Fortbildungsschulen, dass dieselben je im Winter abgehalten werden, per Winter 60 Unterrichtsstunden für Lesen, Geschäftsaufsätze, Rechnen und Vaterlandskunde darbieten und für alle Jünglinge des 17. und 18. Altersjahrs obligatorisch sein sollen. Es steht zu hoffen, dass die übeln Prophezeiungen, die man aus der Ungunst des Jahrganges für das Schicksal auch dieses Gesetzesentwurfes, ableiten will, nicht zur Wahrheit werden. Bei einer Vorberathung über den Schulgesetzesentwurf haben die Ausschüsse der Lehrerschaft einstimmig den Unterricht in der biblischen Geschichte zurückverlangt, welcher seit einigen Jahren ausschliesslich den Pfarrern überbunden war.

Schaffhausen. In den Schaffhauser Lehrerkonferenzen herrscht reges Leben und die Geister platzen tüchtig aufeinander. Auch haben es die Schaffhauser noch nicht fertig gebracht, sich ein für allemal einem Lehrplan, selbst wenn derselbe noch neu ist, zu unterwerfen und im mechanischen Befolgen desselben sich die Frage verbieten zu lassen, ob man's nicht noch besser machen könnte. So beschloss die Bezirkskonferenz Schaffhausen nach Anhörung eines Vortrages über den *naturkundlichen Unterricht* an der Elementar- (Primar-)schule (24. Mai), den Erziehungsrath um die Erlaubniss anzugehen, dass der naturkundliche Unterricht im Anschluss an die Eberhard'schen Lesebücher schon im 4. Schuljahr beginnen dürfe (der Lehrplan setzt ihn in's 5. Schuljahr). Der Reallehrerkonferenz legte Hr. Schärrer von Beringen am 19. Juni ein umfassendes Referat vor, über die Behandlung *der vaterländischen Geschichte* dieser Schulstufe. An dasselbe, das eine besondere Betonung dieses Unterrichts an der Realschule im Interesse der bürgerlichen Bildung und der Weckung patriotischen Sinnes verlangte, dabei namentlich auf die Nothwendigkeit hinwies, die neuere Schweizer-

geschichte zu behandeln, mit dem Unterricht die Benützung von Veranschaulichungsmitteln zu verbinden und in Zurückdrängung des Parteistandpunktes bei der Darstellung den nöthigen Takt zu bewähren, schloss sich eine dreistündige Diskussion, an deren Schluss die Versammlung sich darauf einigte, beim Erziehungsrath um die Konzession einzukommen, dass in Abweichung vom Lehrplan an den Realschulen, namentlich den zweiklassigen, im 2. und 3. Schuljahr allgemeine und vaterländische Geschichte verbunden werden dürfe.

Appenzell A.-Rh. Mit dem neuen Schuljahr ist das *Turnen* für Knaben vom 10.—15. Jahr nach Anleitung der Turnschule für den militärischen Vorunterricht in den appenzellischen Schulen als obligatorisches Fach durchgeführt worden. — Die kantonale Lehrerkonferenz hat den von der Landesschulkommission ihr vorgelegten Statutenentwurf zu einer kantonalen *Lehrerpensionskasse* durchberathen und mit unwesentlichen Aenderungen gutgeheissen. — Herisau hat seine Fortbildungsschulen *obligatorisch* erklärt.

St. Gallen hat nun in seinen Primarschulen die Fibel mit Rundschrift eingeführt, ebenso das 2. und 3. Sprachbüchlein von Rüegg; zugleich hat der Erziehungsrath das neue Schweizerkärtchen von Randegger zur Einführung empfohlen. — Die Lehrerversammlung des Bezirks Sargans hat mit — allerdings geringer — Majorität sich für Beibehaltung der konfessionellen Schultrennung ausgesprochen. — Mit Bischof Carl Johann *Greith* ist am 17. Mai einer der eifrigsten und geistvollsten Vertreter der streitenden Kirche ins Grab gesunken, der s. Z. als Lehrer der Philosophie und Begründer des Knabenseminars St. Georgen später als geistlicher Würdenträger im Kampf gegen die gemischten Volksschulen einen bedeutenden Einfluss auf dem Gebiete des Erziehungswesens ausgeübt hat.

Aargau. Im Seminar Wettingen wurde unter Leitung des Hrn. Wolfinger vom 24.—28. April ein *Zeichenkurs* abgehalten, zu welchem jede Bezirkskonferenz 3 Mitglieder sandte, die nun die Aufgabe haben, die Resultate des Kurses in ihren Bezirken wirksam zu machen. — Die aargauische *Kantonallehrerkonferenz* versammelte sich am 22. Juni in Aarau. Erstes und Haupttraktandum war die Begutachtung des von der Konferenz der Gemeindeschulinspektoren ausgearbeiteten Entwurfes zu einem neuen vereinfachten *Lehrplan für die Gemeindeschulen.* Die erste These des Referenten (Holliger v. Egliswyl) lautete: „An den im Volksschulwesen herrschenden Uebelständen ist nicht der (jetzige) Lehrplan schuld; deshalb erscheint auch die Einführung eines neuen Lehrplans nicht als dringend nothwendig, besonders da derselbe *a)* bezüglich der Lehrziele mit dem alten Lehrplan ungefähr auf gleicher Höhe steht, *b)* sich allzu sehr auf die vorhandenen Lesebücher, also auf einen veränderlichen Faktor stützt. Diese These wurde als richtig erkannt; die Konferenz beschloss daher Ablehnung des Entwurfs; und richtete an die Erziehungsbehörden den Wunsch um beförderliche Revision des Schulgesetzes. Der Entwurf zu einer solchen besteht schon seit längerer Zeit; die „Ungunst der Zeiten", die seiner Durch-

führung bis jetzt entgegenstand, wird leider wahrscheinlich auch die Anregung der Kantonallehrerkonferenz wirkungslos machen.

Thurgau. Vom 16.—25. April fand in Kreuzlingen ein *Gesangsdirektorenkurs* statt. — Auch im *Hinterthurgau* existiren, wie wir in freundlicher Weise orientirt werden, zwei Schulsparkassen, Eschlikon und Egg, die der statistischen Zusammenstellung des Hr. Dr. Guillaume (Schweiz. Zeitschrift für Statistik 1881, 4) entgangen sind; beide haben im Jahr 1881 (die in Egg ist im April 1881 gegründet) bescheidene aber erfreuliche Entwicklung aufzuweisen.

Tessin. Am 4. Mai kam im Grossen Rathe ein neues *Gesetz über die Reorganisation des Schulwesens* zu Stande, nachdem in den letzten Tagen noch ein Kompromiss bezüglich der Vertheilung der höhern Lehranstalten an die verschiedenen Städte den Abschluss der Verhandlungen ermöglicht. Hauptsitz des höhern Schulwesens ist nunmehr Lugano, das ein kantonales Gymnasium und ein Lyzeum, sowie eine scuola tecnica erhält; in Bellinzona, Mendrisio, Locarno bestehen scuole tecniche mit reduzirter literarischer Abtheilung; nach Locarno kommt ausserdem die Normalschule (Seminar) für beide Geschlechter. Die Korporationsgüter von Ascona und Pollegio (s. 1. Quartalbericht) werden der Geistlichkeit zurückgegeben. Die Volksschullehrerbesoldungen sind um je 200 Fr. aufgebessert worden, der Beitrag des Staates an die Unterstützungskasse des freiwilligen Lehrervereins ist von 500 auf 1000 Fr. jährlich erhöht; immerhin begegnen die diesem letztern Akt der Freigebigkeit zur Seite gehenden Bestimmungen, dass in Zukunft der Staatsrath in der Direktion des Lehrervereins einen Vertreter haben und der Verein sich jeder politischen Kundgebung enthalten soll, im „Educatore“ ernstlichen Bedenken. — Mit Vergnügen notiren wir, dass Herr Professor *Curti* in Curreglia, der schon seit Jahrzehnden für eine vernünftige Methodik des Sprachunterrichtes und Verbreitung der Kenntniss von Pestalozzis Bestrebungen thätig ist, neulich eine grössere Schrift über den natürlichen Unterricht in der Sprache (insegnamento naturale della lingua) nach Pestalozzischen Grundsätzen (Lugano, Veladini 1882) zu Handen seiner Landsleute veröffentlicht hat.

Waadt. Der Grosse Rath nahm ein *Gesetz über Pensionirung der Lehrer an Mittel- und höhern Schulen* an (Ruhegehalt von 1000 Fr. nach 25 Dienstjahren, wenn die Besoldung 2000 Fr. oder mehr betrug; wenn weniger, Ruhegehalt von 500 Fr.). — Durch einen Wechsel in der Vertheilung der Departements ist das Erziehungswesen an Hrn. Staatsrath *Berney* übergegangen; der bisherige Erziehungsdirektor Hr. *Boiceau* hat trotz konservativer Parteirichtung durch seine eifrige und mit Sachkenntniss gehandhabte Geschäftsführung bei den Lehrern viele Sympathien erworben. — Der Vorstand der gemeinnützigen Gesellschaft hat eine Preisaufgabe (Endtermin 30. Sept.; Preis 300 Fr. Maximum 24 Druckseiten) ausgeschrieben: *Die Beziehungen des Programms Schenk zur waadtländischen Gesetzgebung.* — Die Schulkommission von Lausanne führte für Bestrafung der *Absenzen*, die von den Schülern selbst, nicht

von ihren Angehörigen verschuldet wurden, mit Erfolg das System ein, solche Kinder den Sonntag auf dem Polizeiposten der Stadt zubringen zu lassen; die Zahl der Absenzen sank in Folge dieser Massregel bis auf die Hälfte.

Neuenburg. Mit dem Schuljahr 1882/83 trat für sämmtliche Schulen des Kantons ein neuer obligatorischer Lehrplan in Kraft; derselbe enthält für jedes Fach methodische Winke, bezeichnet die zu gebrauchenden allgemeinen und individuellen Lehrmittel und nennt auch die literarischen Hülfsmittel, deren Gebrauch dem Lehrer besonders zu empfehlen ist.

Genf. In Monza starb Philipp *Camperio*, einst Schüler Rossis und Professor des öffentlichen Rechts, dann Staatsrath (bis 1870) in Genf; in Genf selbst vielbetrauert Frl. Susanne *Cornaz*, Lehrerin am Kindergarten daselbst.

Jean-Jacques Rousseau.

Wir geben für diese Nummer das Bild des grossen Genfers Jean - Jacques Rousseau, geboren den 28. Juni 1712 in Genf, gestorben am 3. Juni 1778 in Ermenonville bei Paris. Sein Buch „Emile ou de l'éducation" (1762) hat die Reform des Erziehungswesens auf dem europäischen Continent in Fluss gebracht

Jean-Jacques Rousseau.

und das „pädagogische Jahrhundert" eröffnet; die deutschen Pädagogen der Aufklärungszeit und Pestalozzi haben von ihm den entscheidenden Anstoss für ihre Gedankenrichtung erhalten. Mehr zu sagen, um seine Bedeutung hervorzuheben, erscheint unnöthig, und die nähern Lebensverhältnisse dürfen als allgemein bekannt vorausgesetzt werden.

Mittheilungen der Schweizerischen Schulausstellung.

7. Vortrag über Hülfsmittel zum Unterricht in der Botanik. Referent Hr. Konservator Jäggi. (4. und 11. Februar 1882).

Herr Jäggi hält an Hand reichen Materials zwei ausgezeichnete Vorweisungen über Botanik und botanische Hülfsmittel.

Einleitend erfolgt ein kurzer Ueberblick über die Entwicklung dieser jetzt so gewaltigen Wissenschaft. Mit Recht vermuthet man die Wiege des Menschen-